

„Erweiterung des Sortiments der bestehenden Bierautomaten um alkoholfreies Bier und Aperol“



**Antrag an das Studierendenparlament der Universität
Passau für die neunte ordentliche Sitzung des
Studierendenparlaments am 04.07.2024**

Antragsteller: Ring Christlich-Demokratischer Studenten Passau (RCDS)

Ansprechperson: Lisa Kukuk

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Universität Passau wird dazu aufgefordert, die vorhandenen Bierautomaten auf dem Campus der Universität Passau um alkoholfreies Bier sowie Aperol zu erweitern.

Begründung:

Die Nachfrage nach alkoholfreien Alternativen zu alkoholischen Getränken hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Viele Studierende bevorzugen alkoholfreies Bier aus verschiedenen Gründen, sei es aus gesundheitlichen Erwägungen, aufgrund von Verpflichtungen wie Autofahren oder einfach aufgrund persönlicher Präferenzen. Durch die Integration von alkoholfreiem Bier in das bestehende Angebot der Bierautomaten wird der Universität Passau eine größere Vielfalt an Getränken zur Verfügung gestellt, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen der Studierenden gerecht wird.

Die Idee, auch Aperol in das Sortiment des Automaten, stieß auf erstaunlich große positive Resonanz. Dies war meist damit begründet, dass Bier nicht den Geschmack trifft. Die Integration von Aperol in das bestehende Automatenangebot würde daher die Attraktivität der Automaten erhöhen.

Eine Erweiterung des Angebots in den Bierautomaten um alkoholfreies Bier und Aperol ist daher eine sinnvolle Maßnahme, um den Service der Universität Passau weiter zu verbessern und den Studierenden eine breitere Palette an Optionen zu bieten.

Ausführung:

Das Präsidium des Studierendenparlament leitet den Antrag an die maßgeblichen Stellen weiter. Die Universität Passau übernimmt die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Erweiterung, einschließlich der entsprechenden vertraglichen Anpassungen mit den Automatenbetreibern und der Sicherstellung eines regelmäßigen Nachschubs.

Form und Frist:

Der Antrag geht dem Präsidium am 26.06.2024 schriftlich zu und erfüllt somit die Frist und Formvorgaben des §23 I 2 Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Passau.